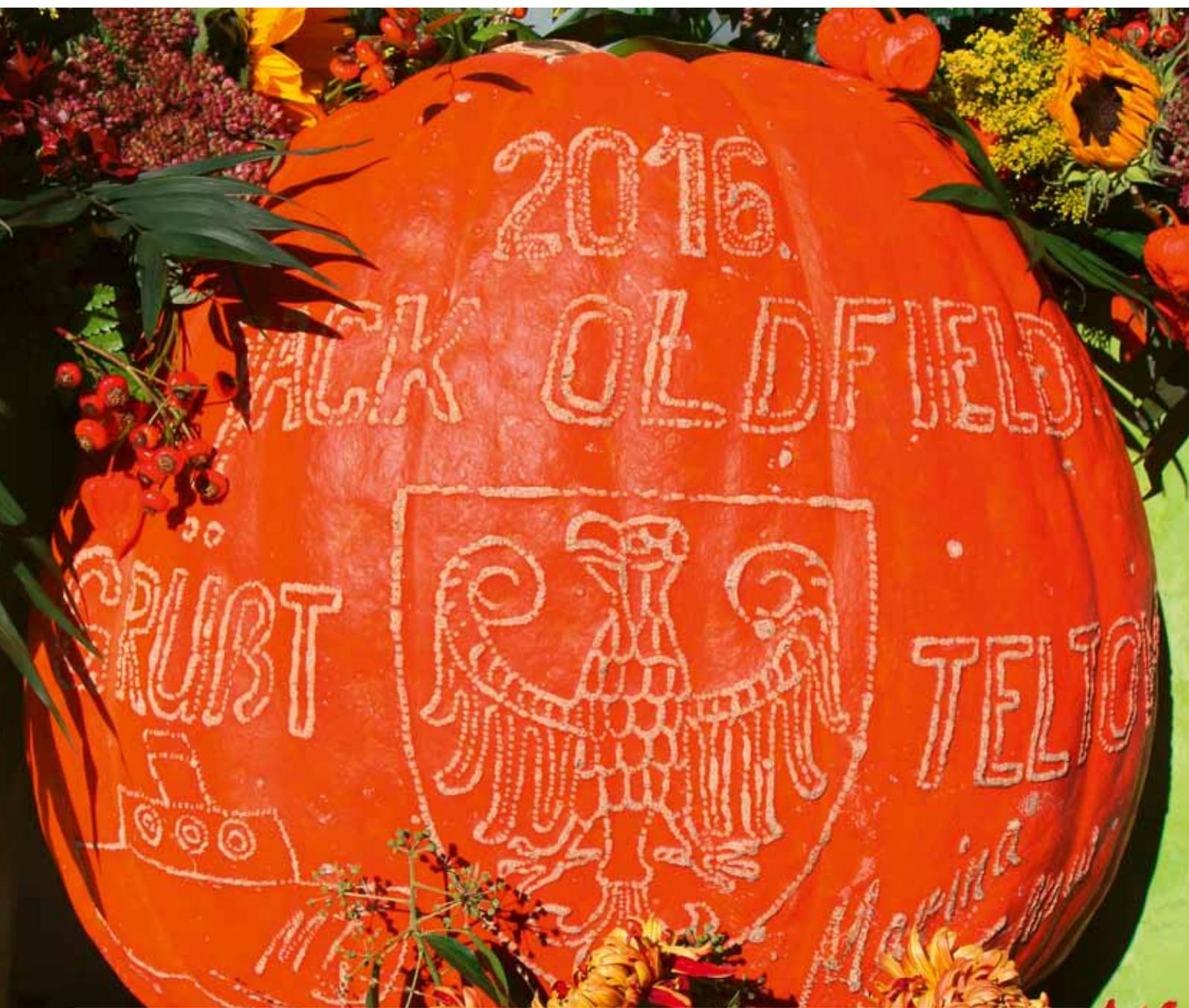


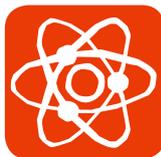
# TELTOW Informationen

Tradition trifft Technologie.



## Amtsblatt für die Stadt Teltow

17. Oktober 2016 | Nr. 05 | Jahrgang 25 | Auflage 12 500



Stadt Teltow  
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow  
stadt-teltow@teltow.de  
www.teltow.de  
Tel. 03328 4781 - 0 | Fax - 191

## Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.07.2016
- 3 Beschlüsse der 06. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 27.07.2016
- 3 Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.09.2016
- 3 Beschlüsse der 07. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 21.09.2016
- 3–4 Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.09.2016
- 4–6 Beschlüsse der 17. Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2016
- 6–8 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“ und zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin)
- 8–9 Amtliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ als Satzung, Stadt Teltow
- 9 Bekanntmachungsanordnung
- 9–10 Amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße / Dürerstraße“ als Satzung, Stadt Teltow
- 10 Bekanntmachungsanordnung
- 10–11 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“ sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich ehem. GPG Immergrün)
- 11–12 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“ und zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs)
- 12–13 Amtliche Bekanntmachung zur Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow
- 13 Bekanntmachungsanordnung
- 14 Amtliche Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow („Werbeanlagensatzung Altstadt“)
- 15 „Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 25. Mai 2014“ Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
- 15 Bekanntmachung der Stadt Teltow über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes
- 15 Öffentliche Bekanntmachung zur Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Teltow

## Nichtamtlicher Teil



- 16–21 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise
- 21–24 Veranstaltungstipps/Termine

## Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

**Herausgeber:** Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.07.2016**

<b><u>Nicht öffentlich behandelt:</u></b>	jektsteuerung zu beauftragen.“	GmbH & Co. KG zu vergeben.“
<b>HA-Beschluss-Nr.: 01/17/2016</b>	<b>HA-Beschluss-Nr.: 02/17/2016</b>	<b>HA-Beschluss-Nr.: 03/17/2016</b>
„Der Bürgermeister wird legitimiert, den beiliegenden Vertrag zur Projektsteuerung für das Projekt Marina Teltow zu unterzeichnen und das Büro DAS aus Frankfurt (Oder) mit der Pro-	„Der Bürgermeister wird legitimiert, den Auftrag zum teilweisen Austausch der Sanitären Installation in der Sporthalle der Grundschule „Anne Frank“ an die Firma Beelitz Heizungs- und Sanitär	„Die STRABAG AG Bereich Brandenburg West, Gruppe Neuseddin erhält den Auftrag für die Baumaßnahme Waldstraße.“

**Beschlüsse der 06. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 27.07.2016**

<b><u>Nicht öffentlich behandelt:</u></b>	„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im neuen Hort „Ernst von Stuben-	rauch“ erfolgt an die Firma SirVice24 aus Berlin.“
<b>WA-Beschluss-Nr.: 01/06/2016</b>		

**Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.09.2016**

<b><u>Nicht öffentlich behandelt:</u></b>	„Den Auftrag zur Prüfung gemäß DS-132/2016 Nummer 2 erhält folgender Bieter:	TRION – Enßlin Hopf Stamer Partnerschaftsgesellschaft Geologen.“
<b>HA-Beschluss-Nr.: 01/18/2016</b>		

**Beschlüsse der 07. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 21.09.2016**

<b><u>Öffentlich behandelt:</u></b>	„Der Wirtschaftsprüfer Rainer Böhme, Konsulstr. 24–26 in 02826 Görlitz, wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015	des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ benannt.“
<b>WA-Beschluss-Nr.: 01/07/2016</b>		

**Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.09.2016**

<b><u>Öffentlich behandelt:</u></b>	zum Bauantrag zur Errichtung einer KFZ-Werkstatthalle im Schenkendorfer Weg (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstücke 5/3, 173, 174, 443 und 446) wird erteilt.“	kung Teltow, Flur 3, Flurstücke 4 und 15) wird nicht erteilt.“
<b>HA-Beschluss-Nr.: 20/19/2016</b>	<b>HA-Beschluss-Nr.: 22/19/2016</b>	<b>Nicht öffentlich behandelt:</b>
„Den Anträgen auf Zulassung einer Befreiung von grünordnerischen Festsetzungen und einer neuen Grundstückszufahrt im Rahmen der Umnutzung bzw. Sanierung der denkmalgeschützten Direktorenvilla (Potsdamer Straße 16; Gemarkung Teltow, Flur 20, Flurstücke 240, 261 und 263) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2a „TTT – Gewerbegebiet Neißestraße / Rheinstraße“ werden zugestimmt.“	„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit je zwei Wohneinheiten in der Osdorfer Straße 102 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 199) wird nicht erteilt.“	<b>HA-Beschluss-Nr.: 25/19/2016</b>
<b>HA-Beschluss-Nr.: 21/19/2016</b>	<b>HA-Beschluss-Nr.: 23/19/2016</b>	<b>HA-Beschluss-Nr.: 26/19/2016</b>
„Das Einvernehmen der Stadt Teltow	„Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Teiches in der Max-Sabersky-Allee 4 B (Gemar-	„Nach Auswertung der europaweiten Ausschreibung gem. VOB/A für das Bauvorhaben Marina Teltow wird der Zuschlag an folgendes Unternehmen erteilt: K & R Baugesellschaft mbH aus Bersteland.“
		„Der Auftrag für die durchzuführenden Baumpflegearbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird an die

Firma Baum- und Landschaftspflege Potsdam vergeben.“

**HA-Beschluss-Nr.: 27/19/2016**

„Die Fa. Garten- und Landschaftsbau Lubitz e.K. aus Brandenburg an der Havel erhält den Auftrag für die Bau- maßnahme Spielplatz Friggastraße.“

**HA-Beschluss-Nr.: 28/19/2016**

„Die Firma Frey GmbH aus Potsdam erhält den Auftrag zur Herstellung der Entwässerung der Mühlenbergstraße.“

**HA-Beschluss-Nr.: 29/19/2016**

„Die Firma Kühnicke Entsorgung GmbH aus Schwielowsee erhält den Auftrag zur Reinigung von Regenwas- seranlagen.“

**HA-Beschluss-Nr.: 30/19/2016**

„Der Hauptausschuss möge beschlie- ßen:

Die Firma Baum & Park Landschafts- bau GmbH Potsdam, Baumschulallee 1, 14558 Nuthetal, erhält den Auftrag für die Baumaßnahme:

Herstellung der Grünflächen im Wohngebiet „Die Weinbergsenden“.“

**Beschlüsse der 17. Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2016**

**Öffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/17/2016**

„Die Tagesordnung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 05.10.2016 wird um die Anfragen des Stadtverordneten Herrn Dr. Wolf, AF-227/2016 – Anfrage bezüglich der Bruno-H.-Bürgel-Schule Teltow – und AF-228/2016 – Anfrage bezüglich Büro DAS im Zusammenhang mit Projekt- steuerung Marina – erweitert. Die Ein- ordnung erfolgt als neue TOPs 9.2.1. und 9.2.2. unter dem TOP 9.2. „Anfra- gen des Stadtverordneten Herrn Dr. Wolf“.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/17/2016**

„Die folgenden kleingärtnerisch genutz- ten Bestandsflächen sollen zukünftig als Sonderbauflächen mit der Zweck- bestimmung Dauerkleingärten in dem seit 2004 wirksamen FNP dargestellt werden.“

Hierzu wird durch die Verwaltung fol- gendes veranlasst:

Für die in der Anlage gekennzeichneten Gebiete wird das Verfahren der 19. Änderung des Flächennutzungsplan- es Teltow gemäß § 2 des Baugesetz- buches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenent- wicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), eingeleitet.

Mit der 19. Änderung des Flächennutz- ungsplanes von Teltow sollen die ge- kenn-zeichneten Geltungsbereiche als SO Dauerkleingärten dargestellt wer- den.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs.1 BauGB eine Um- weltprüfung durchgeführt. Die frühzei- tige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB wird durchgeführt.

Die Ziele und Zwecke der 19. Änderung des FNP Teltow werden im Rahmen ei- ner Auslegung dargelegt und erörtert. Die frühzeitige Beteiligung der Behör- den und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § Abs.1 BauGB wird durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/17/2016**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister auf, die bis- her für den Neubau der Oberschule vorgesehene Fläche gegenüber dem Oberstufenzentrum für eine mögliche schulische Nutzung zu erhalten und die- se und weitere Flächen bei Bedarf dem Landkreis für den Bau einer neuen Ge- samtschule anzubieten.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/17/2016**

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet der Stadt Teltow einschließ- lich des Ortsteils Ruhlsdorf eine Über- sicht über den Bestand und den Zustand der Radverkehrsanlagen (Radweg, Rad- streifen, Schutzstreifen) zu erstellen.

1. In einer Übersicht ist die jeweilige Radverkehrsanlage so darzustellen, dass daraus ersichtlich ist,
  - wo sie sich befindet,
  - wann sie hergestellt wurde,
  - welche Maße sie hat,
  - aus welchem Material sie be- steht (Belag),
  - wie deren Qualität ist,
  - ob sie Schäden aufweist und wenn ja, in welchem Umfang,
  - welche besonderen Gefahren-

stellen sind vorhanden und wie sind sie gekennzeichnet,

- welche gefahrlosen Que- rungsstellen befinden sich an welchen Stellen,
- wo sind die Knotenpunkte, die eine Gefahr darstellen,
- wie ist das Nutzungsverhalten pro Streckenabschnitt?

2. Im Kataster ist aufzunehmen:

- welche öffentlichen Abstell- anlagen für Fahrräder sind im Stadtgebiet vorhanden und wie ist deren Qualität,
- wo und in welche Richtung sind Radwegweiser vorhanden,
- gibt es zu Kraftfahrzeugen unterschiedliche Lichtsignal- anlagenzeiten,
- wo befinden sich Zweirich- tungsradwege,
- welche touristisch orientierten Angebote gibt es und wo,
- sind Streckenmerkmale vor- handen,
- welche Rastplätze gibt es für Radwanderer und,
- wo sind spezielle Infotafeln für Radfahrer vorhanden?

3. Im Kataster möge dargelegt wer- den, inwieweit die vorhandenen Radverkehrsanlagen der ERA 2010 entsprechen. Es ist getrennt dar- zulegen, wo die jeweilige Radver- kehrsanlage den Standardmaßen der ERA und wo sie nur den Min- destmaßen entspricht.

4. Es ist für jeden Streckenabschnitt darzulegen, wie und mit welcher Begründung die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht auf- recht erhalten wird, vor dem Hin-

tergrund, dass diese nur in Ausnahmefällen bei einer besonderen Gefährdung des Radverkehrs angeordnet werden darf.

5. Die bestehenden Radverkehrsanlagen sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für ein attraktives und leistungsfähiges Netzwerk im Sinne Kapitel 1 ERA 2010 zu bewerten. Dabei sollen die Lücken für Teltow herausgearbeitet werden. Insbesondere sind bestehende und mögliche straßenunabhängige Verbindungen zu berücksichtigen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/17/2016**

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied gegenüber der SVV“ ab.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/17/2016**

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Abberufung und Neuwahl des Aufsichtsrates der FWT“ ab.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/17/2016**

„Die Inhalte des Vertrages für das Gebiet des Vereins „Siedler Verdistraße e. V.“ – bestehend aus Städtebaulichem Vertrag (Teil I), Grundstücksübertragungsvertrag (Teil II), Erschließungsvertrag (Teil III) sowie Allgemeinen Bestimmungen (Teil IV) – für die Maßnahme Wohngebiet Verdistraße/Dürerstraße in Teltow werden gem. §11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/17/2016**

„Die Inhalte des Vertrages für das Gebiet östlich der Dürerstraße – bestehend aus Städtebaulichem Vertrag (Teil I), Grundstücksübertragungsvertrag (Teil II) und Allgemeinen Bestimmungen (Teil III)- für die Maßnahme Wohngebiet Verdistraße/Dürerstraße in Teltow werden gemäß §11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/17/2016**

„(1) Der Bebauungsplan Nr.59 „Verdistrasse / Dürerstraße“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange

gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

- (2) Der Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistrasse/Dürerstraße“ wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 10/17/2016**

„(1) Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow und dessen Begründung werden gebilligt.

- (2) Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

- (3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 11/17/2016**

„(1) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 b „Diakonischer Stadtteil“ und dessen Begründung werden gebilligt.

- (2) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 b „Diakonischer Stadtteil“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

- (3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 12/17/2016**

„(1) Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs) wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

- (2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den

Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 13/17/2016**

„(1) Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

- (2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 14/17/2016**

„(1) Der in der Anlage vorgelegte Entwurf wird wie folgt geändert:

Das allgemeine Wohngebiet wird in zwei unterschiedliche Teile geteilt. In dem ersten Teil werden ausschließlich Einzelhäuser zugelassen. In dem zweiten Teil werden Einzelhäuser und Doppelhäuser zugelassen.

Städtebaulich soll die Teilung so angeordnet werden, dass die Einzelhäuser in Richtung ehemaliger Industriebahn entstehen und die Doppelhäuser in Richtung Planstraße 1.

- (2) Gemäß §1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung (Anlage) der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbarkommunen wird gebilligt.

- (3) Der entsprechend Abs. 1 geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“ sowie der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planstand vom Mai 2016 und dessen Begründung werden gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB öffentlich ausgelegt.

- (4) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 15/17/2016**

„(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

(3) Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB von Mischbaufläche zu Wohnbaufläche im Zuge der Berichtigung angepasst.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 16/17/2016**

„(1) Der überarbeitete Entwurf der „Werbeanlagensatzung Altstadt“ wird einschließlich des geänderten Geltungsbereiches und der Begründung gebilligt.

(2) Der Entwurf der „Werbeanlagensatzung Altstadt“ wird in Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

(3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 17/17/2016**

„Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die nachfolgenden stadteigenen Grundstücke auf den Eigenbetrieb „Menschens-Kinder Teltow“ zu übertragen:

Gemarkung Teltow – Flur 20, Flurstück 59

Gemarkung Teltow – Flur 20, Flurstück 60 teilweise.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 18/17/2016**

„Die Mühlendorf-Oberschule wird mit Aufnahme des Schulbetriebs in die durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark geplante (staatliche) Gesamtschule überführt. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit allen zuständigen Schulverantwortlichen ein hierfür geeignetes Verfahren zu entwickeln.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 19/17/2016**

„1. Die Stadt Teltow unterstützt den Verein „Industriemuseum Region Teltow e.V.“ in den Jahren 2017 bis 2021 zur Sicherstellung des Betriebes mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 43.600 €.

2. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Finanzierung durch die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf und ist abhängig von der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Hierfür wird eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Teltow und den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie dem Verein „Industriemuseum Region Teltow e.V.“ abgeschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 20/17/2016**

„1. Die Stadt Teltow unterstützt die Kontaktstelle des Fördervereins „Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.“ in der Region

TKS in den Jahren 2017 bis 2021 zur Sicherstellung des Betriebes mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 29.300 €.

2. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Finanzierung durch die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf und ist abhängig von der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Hierfür wird eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Teltow und den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie dem Förderverein „Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.“ abgeschlossen.“

**Nicht öffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 21/17/2016**

„Die Grundstücke Elbestraße, Flur 20, Flurstücke 196 (305 m<sup>2</sup>) und 213 tlw. (ca. 55 m<sup>2</sup>) werden an den Landkreis Potsdam-Mittelmark verkauft.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 22/17/2016**

„Dem Erwerb nachfolgend aufgeführter Grundstücke im Geltungsbereich des Grünordnungsplanes Nr. 1 „Ehemaliger Grenzstreifen“ wird zugestimmt.

Gemarkung Teltow – Flur 7, Flurstück 191 – 1.572 m<sup>2</sup>

Gemarkung Teltow – Flur 7, Flurstück 192 – 1.302 m<sup>2</sup>.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 23/17/2016**

„Die Fa. Alpina AG, Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau aus Ludwigfelde erhält den Auftrag für die Baumaßnahme Herstellung von Gehölzpflanzungen am Striewitzweg.“

gez. Büro der Stadtverordnetenversammlung Teltow, den 07.10.2016

**Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“ und zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 5. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die förmliche Betei-

ligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“ sowie zu der

20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin) beschlossen.

Der Geltungsbereich weist zwischen dem Stammgelände des Diakonissenhauses südlich der Lichterfelder Allee und dem Heinersdorfer Weg eine Gesamtgröße von ca. 7,2 ha auf. Er wird begrenzt:

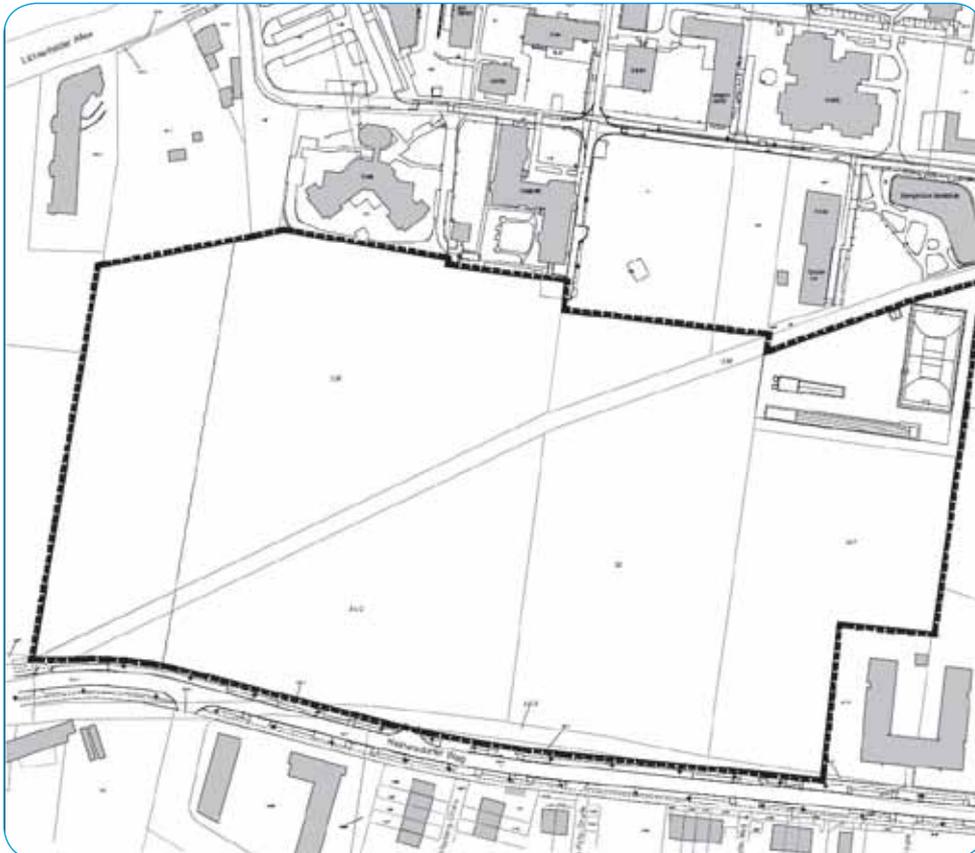
- Im Norden von den Flurstücken 39/1, 453, 246, 462, 256, 467, 469

und 474 der Flur 8, Gemarkung Teltow,

- Im Osten von den Flurstücken 61/5, 61/16, und 61/11 der Flur 8, Gemarkung Teltow,
- Im Süden von der Straße „Heinersdorfer Weg“
- Im Westen von den Flurstücken

333 und 37/1 der Flur 8, Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab

**Planungsziel**

Planungsziel ist die nachhaltige Sicherung der Institution „Diakonissenhaus“ als Einrichtung für das Sozial-, Gesundheits-, Pflege und Erziehungswesen sowie die Schaffung von Geschosswohnungsbau unter Einbindung von Grün- und Freiraumstrukturen. Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen: Schaffung von Bauplanungsrecht für ein Sondergebiet „Diakonischer Stadtteil“, Schaffung von Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet, Einbindung in die bestehenden Gebietsstrukturen, Schaffung eines grünordnerischen Ausgleichs des baulichen Eingriffs. Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin) wird der Bereich entsprechend des stadtentwicklungspolitischen Willens als Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Diakonissenhaus und Wohnbaufläche ausgewiesen.

**Umweltprüfung**

Die Umweltbelange sind geprüft worden. Die Ergebnisse sind in den Umweltbericht als Teil II der Begründung eingeflossen.

**Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin), der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan als Teil II der Begründung, das Schallgutachten, das Verkehrsgutachten, das Klimagutachten, der Artenschutzbeitrag sowie die Stellungnahmen:

- des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände mit Hinweisen zu dem gewachsenen Hecken- und

einem alten Baumbestand entlang der Osdorfer Straße als Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger, dem Hinweis zu der Funktion der Fläche als Frischluftschneise zum stark befahrenen Ruhlsdorfer Platz sowie der Nutzung einer Fläche am Zehnruthengraben als Ausgleichsfläche für ein anderes Vorhaben

- des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 4 (heute: Landesamt für Umwelt) mit Hinweisen zu dem zu untersuchenden Verkehrs- und Anlagenlärm,
- des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Hinweisen der unteren Bodenschutzbehörde bezgl. nicht vorhandener Altlasten und nicht vorhandenen Altlastenverdachts, mit Hinweisen des Fachdienstes Gesundheit zu gesund-

heitsgefährdenden Auswirkungen von Schallimmissionen, werden vom

**1. November 2016 bis einschließlich 2. Dezember 2016**  
während der Dienststunden

**Montag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**

**Dienstag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 18:00 Uhr**

**Mittwoch von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**

**Donnerstag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**

**Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr**

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1 – 3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Teltow eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11-2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 07.10.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

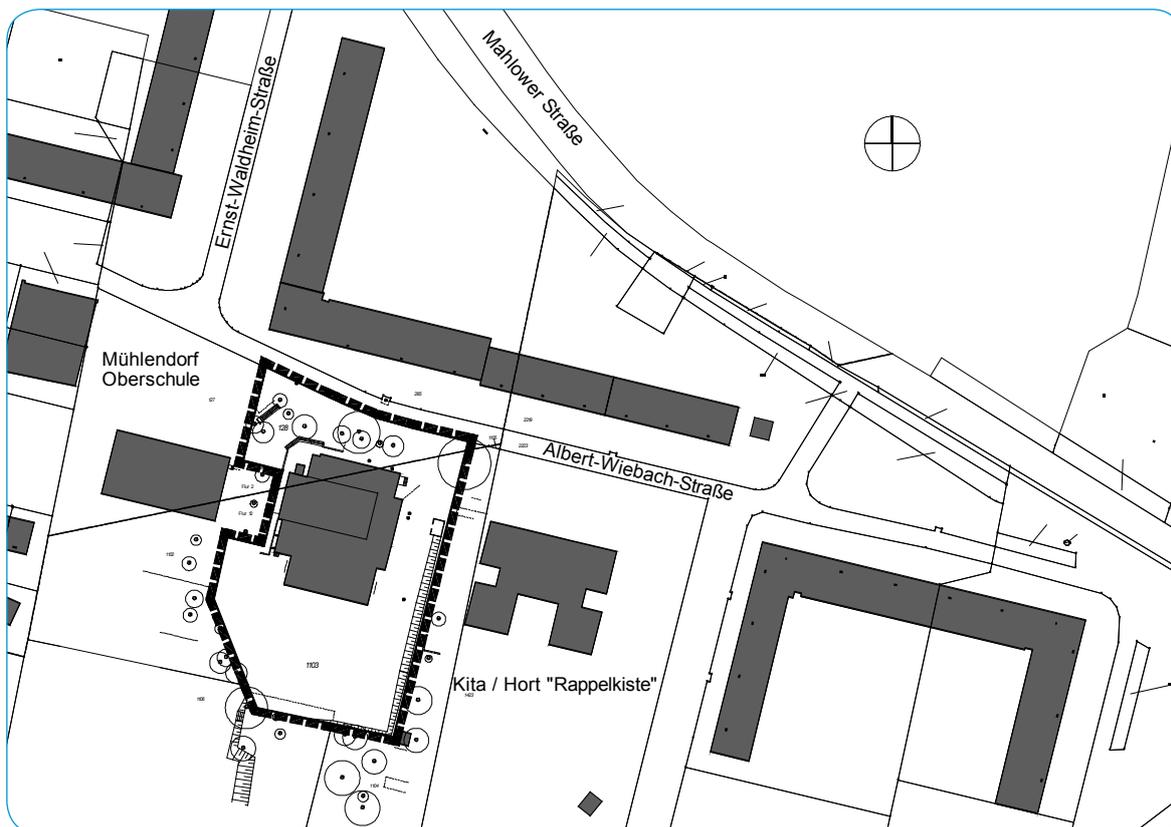
## Amtliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ als Satzung, Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 5. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Albert-Wiebach-Straße im Umfeld von Geschosswohnungsbau und sozialer Infrastruktur. Er umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,5 ha und besteht in der Gemarkung

Teltow aus dem Flurstück 1103 der Flur 12 sowie aus dem Flurstück 128 der Flur 2.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Kraft.

Die Satzung des Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung im Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Teltow, Raum 2.12, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann das Planwerk einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 7.10.2016

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich an, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Südspange“ durch Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 5 vom 17.10.2016 bekannt zu machen.

Teltow, den 7.10.2016

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße / Dürerstraße“ als Satzung, Stadt Teltow**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 5. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich süd-

lich vorhandener Wohnbebauung an der Verdistraße und Dürerstraße. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 5,6 ha und besteht in der Flur 11 aus den Flurstücken 484 (teilweise), 494–496, 498, 499, 502, 508–521, 523, 525–528, 538, 540, 541, 546–548, 551, 728–759, 554, 555, 557–562, 580, 654, 673, 674, 676, 677, 697,

699–701, 704, 772, 775–788, 718, 719, 792, 794–796, 804, 805, 819, 832, 833, 821, 822, 824, 827–841 sowie 690 und 691 jeweils teilweise, Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße / Dürerstraße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Kraft.

Die Satzung des Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Teltow, Raum 2.12, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann das Planwerk einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 06.10.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ der Stadt Teltow vom 05.10.2016 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach §10 Abs.3 Satz 1 BauGB i.V.m. §1 Abs.2 Nr.1 BekanntmV i.V.m. §15 Abs.3 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05 Jahrgang 25 vom 17.10.2016, bekannt zu machen.

Teltow, 06.10.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

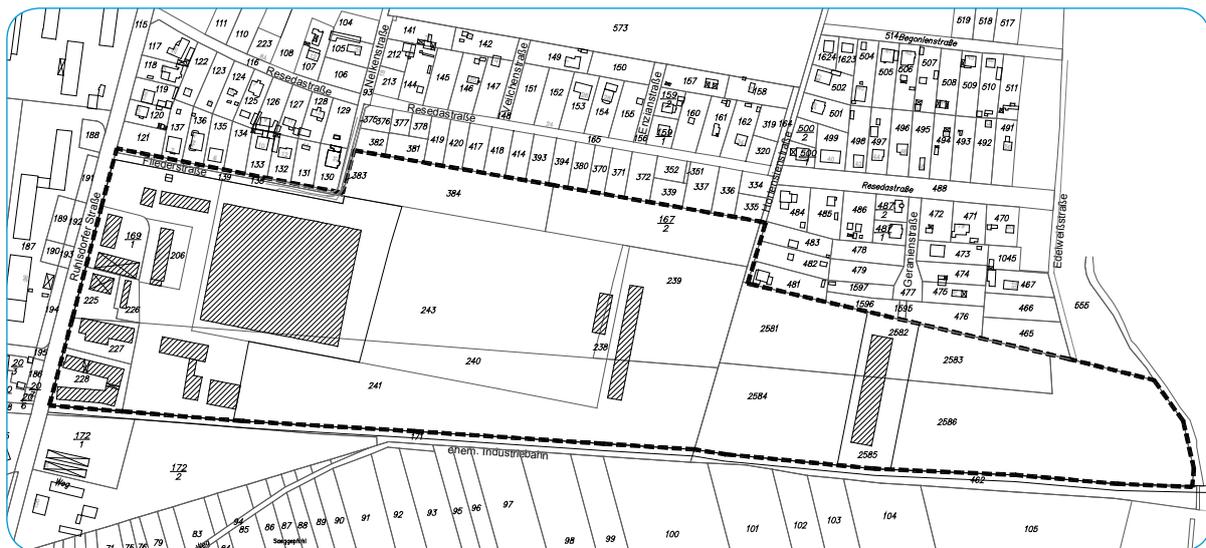
– Siegel –

## Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“ sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich ehem. GPG Immergrün)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 5. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“ sowie zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Teltow (Bereich ehem. GPG Immergrün) beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich östlich der Ruhlsdorfer Straße zwischen der Resedastraße und dem ehemaligen Industriegleis. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 17,4 ha und be-

steht in der Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstücke 138, 139, 242, 169/1, 206, 225, 226, 227, 388, 389, 384, 167/2, 243, 238, 239, 240, 241 sowie Flur 12, Flurstücke 2581–2586 und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab

### Planungsziel

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neustrukturierung der Brachfläche durch Entwicklung eines Mischgebietes zur Einbindung vorhandener Gewerbebetriebe, eines allgemeinen

Wohngebietes sowie eines eingeschränkten Gewerbegebietes. Gleichzeitig soll ein wesentlicher Anteil an Freiflächen geschaffen und erhalten werden. Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung von Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet und ein eingeschränktes Gewerbegebiet,
- Schaffung des grünordnerischen Ausgleichs für den baulichen Eingriff.

**Umweltverträglichkeitsprüfung**

Eine Umweltprüfung ist durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind in den Umweltbericht als Teil II der Begründung eingeflossen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich ehem. GPG Immergrün), des Bebauungsplanes 61 „ehem. GPG Immergrün“, der Umweltbericht als Teil II der Begründung, der Grünordnungsplan, das Schallgutachten, die Altlastengutachten sowie die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen:

- der Gemeinde Stahnsdorf mit dem Hinweis zur Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Trinkwasserschutzzone III,
- des Landesbetriebs Forst mit dem Hinweis auf Waldflächen nach Waldgesetz,
- des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR mit dem Hinweis auf die Funktion des Areals als Frischluftschneise sowie zur Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Trinkwasserschutzzone III,
- des Landesumweltamtes mit Anregungen zu den zu untersuchenden Immissionen aus Gewerbe und Verkehr,
- des Landkreises Potsdam Mittelmark mit Anregungen des Fachdienstes Wasserwirtschaft zur Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Trinkwasserschutzzone III, des Fachdienstes

tes untere Abfallwirtschaftsbehörde mit dem Hinweis auf die Erarbeitung eines Schadstoff- und Entsorgungskonzeptes, des Fachdienstes Bodenschutz mit Hinweisen zu den Altlastenflächen und den daraus resultierenden Maßnahmen im Zuge von Bauarbeiten, des Fachdienstes Naturschutz mit dem Hinweis auf die zu prüfenden Umweltbelange und Artenschutzbelange, des Fachdienstes Gesundheit mit dem Hinweis zur Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Trinkwasserschutzzone III sowie den daraus resultierenden Geboten und Verboten,

- des Wasser- und Abwasserzweckverbandes mit dem Hinweis zur Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Trinkwasserschutzzone III,
- des Zentraldienstes der Polizei – Kampfmittelbeseitigung zur Kampfmittelbelastung des Areals, werden vom

**1. November 2016 bis einschließlich 2. Dezember 2016**  
während der Dienststunden

- Montag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**
- Dienstag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 18:00 Uhr**
- Mittwoch von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**
- Donnerstag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**

**Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr**

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1 – 3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11 – 2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

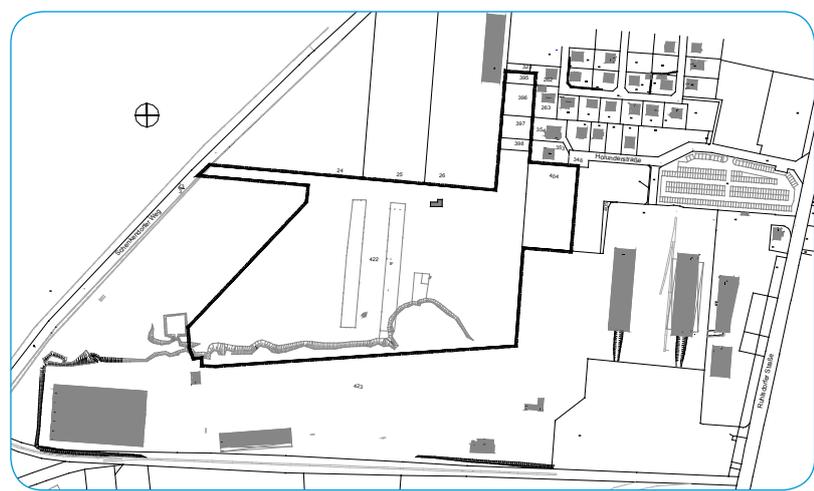
Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 7.10.2016

gez. Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“ und zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 5. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“ und zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs) beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich im Süden der Stadt Teltow, besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 14, aus dem Flurstück 422, umfasst eine Größe von gut 5,1 ha und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab

**Planungsziel**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“ soll ein Wohngebiet, in dem die individuellen generationsübergreifenden Wohnbedürfnisse mit Service- und Betreuungseinrichtungen bis hin zur Kita realisiert werden können, bauplanungsrechtlich gesichert werden. Gleichzeitig soll der durch militärische Relikte und Ablagerungen bedingte bauliche und städtebauliche Missstand gelöst werden. Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs) wird der Bereich entsprechend des stadtentwicklungspolitischen Willens als Wohnbaufläche ausgewiesen.

**Umweltprüfung**

Die Umweltbelange sind geprüft worden. Die Ergebnisse sind in den Umweltbericht als Teil II der Begründung eingeflossen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs), der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan als Teil II der Begründung, der Artenschutzbeitrag, die Schallprognose, die Untersuchung der Altlasten, sowie die Stellungnahmen:

- des Landesbetriebs Forst mit dem Hinweis auf Waldflächen nach Waldgesetz,

- des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR mit Hinweisen zu der biologische Vielfalt des Waldes sowie der zu erwartenden Erheblichkeit des geplanten Eingriffs in Fauna und Flora,
- des Landesumweltamtes mit Anregungen zu Immissionen insbesondere durch Gewerbelärm sowie Hinweisen des Referates Wasserwirtschaft, Hydrologie zu der Beschränkung der Versiegelungsflächen auf ein notwendiges Mindestmaß,
- des Landkreises Potsdam Mittelmark mit Anregungen des Fachdienstes Wasserwirtschaft zu der Lage des östlichen Teils des Geltungsbereiches innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes., des Fachdienstes Bodenschutz zu den Altlastenflächen lt. Altlastenkataster, des Fachdienstes Naturschutz mit dem Hinweis auf die zu prüfenden Umweltbelange,
- des Zentraldienstes der Polizei zur Kampfmittelbelastung,

werden vom

**1. November 2016 bis einschließlich 2. Dezember 2016** während der Dienststunden

**Montag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**

**Dienstag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 18:00 Uhr**

**Mittwoch von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**

**Donnerstag von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr**

**Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr**

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Teltow eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 7.10.2016

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung zur Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 25.11.2015 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow beschlossen.

Die höhere Verwaltungsbehörde, der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow unter dem

Az.: 10/16 am 09.09.2016 genehmigt.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich vorhandener Wohnbebauung in der Verdistrasse und Dürerstraße. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 5,6 ha und besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 11 aus den Flurstücken 484 (teilweise),

494–496, 498, 499, 502, 508–521, 523, 525–528, 538, 540, 541, 546–548, 551, 728–759, 554, 555, 557–562, 580, 654, 673, 674, 676, 677, 697, 699–701, 704, 772, 775–788, 718, 719, 792, 794–796, 804, 805, 819, 832, 833, 821, 822, 824, 827–841 sowie 690 und 691 jeweils teilweise. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kartengrundlage: Vermesserplan ohne Maßstab

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wirksam.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow kann einschließlich ihrer Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Teltow, Raum 2.11, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow während der üblichen Dienststunden eingesehen

werden. Jedermann kann das Planwerk einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 06.10.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow vom 09.09.2016, erteilt durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Az.: 10/16), im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 5 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05 Jahrgang 25 vom 17.10.2016, bekannt zu machen.

Teltow, 06.10.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

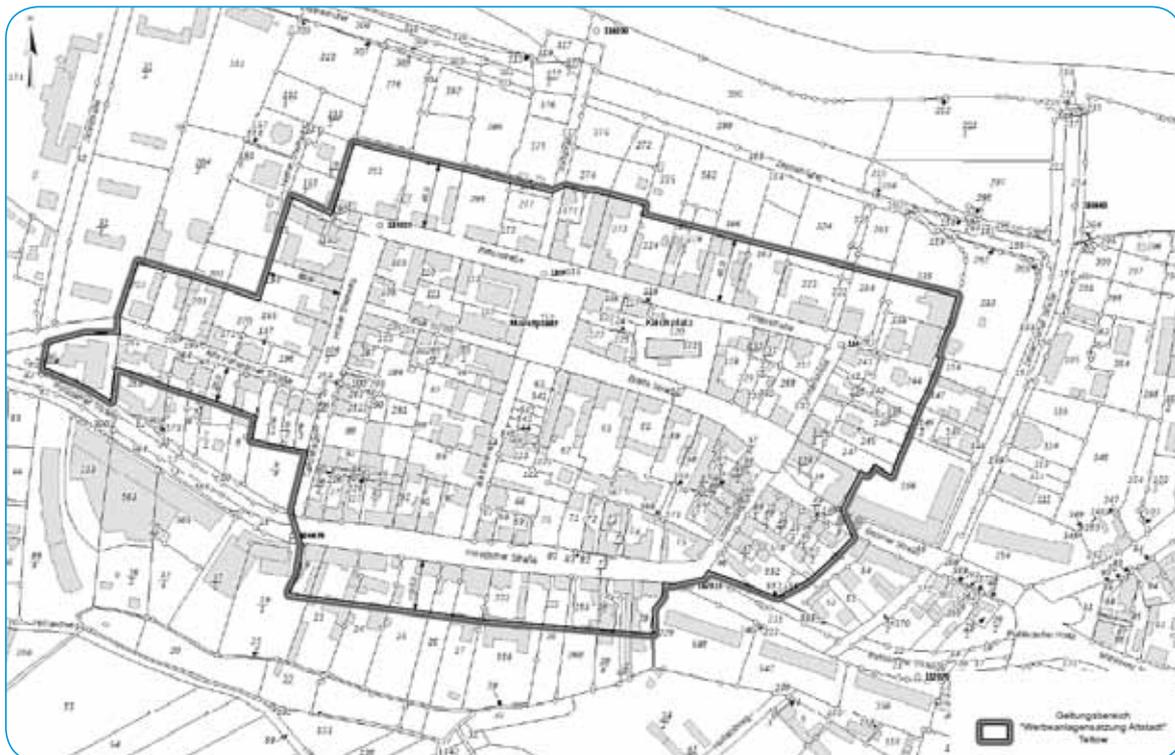
## Amtliche Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow („Werbeanlagensatzung Altstadt“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 17.10.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich beschlossen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom

05.10.2016 wurde zur erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Anlehnung an

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Karte: complan Kommunalberatung (ohne Maßstab)

**Ziel der Werbeanlagensatzung** ist es, die Errichtung von Werbeanlagen derart zu regeln, dass sowohl die Belange des Denkmalschutzes als auch die Belange von Gewerbetreibenden am Ort gewahrt bleiben. Aufgrund des bestehenden Denkmalsbereichs mit einem hohen Besatz an denkmalgeschützter Bausubstanz und vielen Einzeldenkmälern, bedarf es dabei einer sensiblen Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und entsprechend angepasster Regelungen.

Der Entwurf der „Werbeanlagensatzung Altstadt“, bestehend aus dem Satzungstext mit Abgrenzung des Geltungsbereiches und Begründung, wird

**25. Oktober 2016 bis einschließlich 25. November 2016** während der Dienststunden

- Montag** von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr
- Dienstag** von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 18:00 Uhr
- Mittwoch** von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr
- Donnerstag** von 7:30 – 12:00 und von 13:00 – 15:00 Uhr
- Freitag** von 7:30 – 12:00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Foyer im Erdgeschoss, Marktplatz 1–3 öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Stellungnah-

men vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 7. Oktober 2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## „Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 25. Mai 2014“ Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Frau Stefanie Kidd ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Teltow zum 30.09.2016 niedergelegt hat. Der Sitz geht gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG zum 01. Oktober 2016 auf Herrn Steffen Peter Trog, 1. Nachfolgekandidat der Fraktion Christlich Demokratische Union Deutschlands, über.  
Herr Steffen Peter Trog hat nach Ablauf der Erklärungsfrist zum 22. September 2016, sein Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.  
Teltow, 23.09.2016  
gez.  
Marco Lietz  
Wahlleiter  
der Stadt Teltow

## Bekanntmachung der Stadt Teltow über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“  
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten.  
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:  
1. Familienname,  
2. Vornamen,  
3. gegenwärtige Anschrift.  
Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.  
Nach § 36 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.  
Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zu Niederschrift eingelegt werden.  
Teltow, den 04.10.2016  
gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung zur Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Teltow

**Inhalt:**  
Gesetzliche Wahl eines neuen Vorstandes  
**Termin:**  
27. Oktober 18:30 Uhr  
**Veranstaltungsort:**  
14513 Teltow,  
OT Ruhlsdorf,  
Güterfelder Straße 36  
im Büro des Ortbeirates Ruhlsdorf  
**Teilnehmer:**  
Eigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter bejagbarer Grundflächen  
**Tagesordnung:**  
1. Begrüßung  
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
4. **Neuwahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Teltow zum 01.04.2017**  
Der Vorstand besteht aus 1 Vorsitzende/r und 2 Beisitzer/in, 1 Kassenwart/in und einen Schriftführer/in, sowie deren Stellvertreter.  
**Der Eigentumsnachweis ist vor Versammlungsbeginn durch Vorlage eines Grundbuchauszuges nachzuweisen.**  
Teltow, den 15.09.2016  
gez. Wolfram Lange  
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils



Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

## Findel-Kürbis 2016: Jack is back!

Der Oktober ist da – und mit ihm Jack Oldfield. Bereits zum sechsten Mal dekoriert ein riesiger „Findel-Kürbis“ den Eingang des Teltower Rathauses. Dieser ist mit dem eingewachsenen Stadtwappen und dem Schriftzug „Jack Oldfield begrüßt Teltow 2016“ versehen. Das Besondere diesmal: Den unteren Bereich der Riesenbeere zierte ein kleines Boot nebst Aufschrift „Marina Teltow“. Ein versteckter Hinweis etwa, dass Jack künftig den Wasserweg nutzen und mit dem Boot in Teltow anlegen möchte?

Auch in diesem Jahr bleibt der Initiator dieser netten Idee unbekannt und so

lässt sich nur mutmaßen, ob nicht doch vorzeitige Halloween-Geister etwas damit zu tun haben. Doch wer ist Jack Oldfield überhaupt? Und was hat es eigentlich mit dem Brauch auf sich, zu Halloween Kürbisse vor die Tür zu stellen? Diese Sitte stammt angeblich aus Irland, dem Mutterland des Halloween. Dort lebte der Sage nach ein Bösewicht namens Jack Oldfield. Dieser fing durch eine List den Teufel ein und wollte ihn nur freilassen, wenn er Jack O fortan nicht mehr in die Quere kommen würde. Nach seinem Tod kam Bösewicht Jack natürlich nicht in den Himmel, aber auch der Zugang zur Hölle war ihm verwehrt, da er ja den Teufel betrogen

hatte. Doch letztlich erbarmte sich der Teufel und schenkte ihm eine Rübe und eine glühende Kohle, so dass Jack durch das Dunkel wandern konnte. Weil jedoch beispielsweise in den USA Kürbisse in großen Mengen zur Verfügung standen, höhnte man statt Rüben lieber diese Riesenbeeren aus. Der Kürbis war seither als Jack O‘Lantern bekannt. Seinen Ursprung hat der beleuchtete Kürbis jedoch eigentlich in einer funkelnden Rübe.

Ist das also der Grund, warum Jack O alljährlich in der Rübchenstadt herumgeistert? Könnte sein! Wir wünschen happy Halloween!

## „Fallendes“ Mauerteil in Gonfreville l’Orcher eingeweiht



„Egal worum sich ein Streit dreht, eine Mauer ist niemals eine Lösung.“ So lässt sich jene Botschaft übersetzen, die in großen Lettern seit Anfang September den Eingangsbereich der Nelson-Mandela-Promenade in Teltows französischer Partnerstadt Gonfreville l’Orcher ziert. Bevor das Stück Mauer als Teltower Geschenk vor einigen Monaten seine etwa zwölfstündige und 1100 Kilometer weite Reise mit einem LKW antreten konnte, wurde es vom Zeichenkurs der Jugendkunstschule unter der Leitung von Hans-Jürgen

Brauer farbgewaltig bemalt. Besonders eindrucksvoll: die gewählte Position des Monuments. Denn dieses steht nicht aufrecht, es liegt. Leicht schräg, als wäre es gerade umgefallen. „Mit der Platzierung auf der Nelson-Mandela-Promenade, die dem Gedenken an den Widerstand gegen Unterdrückung auf der ganzen Welt gewidmet ist, wird dieser Mauerrest zu einem Aufruf, auf unserem Planeten sämtliche Mauern zum Einsturz zu bringen,“ sagte der Bürgermeister von Gonfreville, Jean-Paul Leqoc.

## Vier Städte – drei Jubiläen

Goldene Hochzeit, Silberhochzeit, Rosenhochzeit! Gleich drei besondere Jubiläen konnte Teltow mit seinen Partnerstädten am Rande des 27. Teltower Stadtfestes feiern. Denn ein halbes Jahrhundert schon besteht die Partnerschaft mit der französischen Stadt Gonfreville l’Orcher in der Normandie, seit mittlerweile 25 Jahren herrscht eine tiefe Verbundenheit zu der nordrheinwestfälischen Stadt Ahlen und bereits seit 10 Jahren existiert ein re-

ger Austausch mit der polnischen Stadt Żagań! Doch was schenken zum Hochzeitstag? Zum runden Jubiläum etwas Rundes, dachte sich Bürgermeister Schmidt und veranlasste mithilfe des Vereins „Teltow ohne Grenzen“ den Aufbau eines Info-Rondells auf dem Ahleener Platz nahe des S-Bahnhofes. Die drehbare Trommel versorgt Passanten ab sofort dreisprachig mit den wichtigsten Informationen über Teltows Partnerstädte.



## Ausgezeichnete Ehrenamtler

Auch in diesem Jahr wurden beim Markt der Möglichkeiten auf dem Stadtfest zwei Teltower Bürger ausgezeichnet, die sich auf herausragende Weise ehrenamtlich engagieren. Ein Mann von Welt ist Alain Gamper – gebürtiger Franzose aus Saint-Etienne, Vereinsvorsitzender von „Teltow ohne Grenzen“ und unermüdlicher Kämpfer für die Freundschaften über Grenzen hinaus. Dank ihm und seinen Mitstreitern ist in punkto Städtepartnerschaft in den Jahren nicht nur ein reger kultureller, sondern auch ein sportiver Austausch entstanden. Doch was wäre Bud Spencer ohne Terence Hill: Hans-Jürgen Brauer – erfahrener Kunsterzieher, Maler und ebenfalls aktives Mitglied des „Teltow ohne Grenzen

e. V.“ – bringt sich bei der Vereinsarbeit zielstrebig ein. Im Sinne des künstlerischen Austausches organisierte er bereits viele Ausstellungen in Teltow und



den Partnerstädten. Eine besondere Ehrung wurde außerdem Lothar Starke zuteil – er erhielt eine Auszeichnung von allen drei Kommunen. Starke ist

Initiator, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins „Industriemuseum Region Teltow e.V.“ Seit 2005 brachte er durch sein aktives Wirken die Aufarbeitung und Bewahrung von über einhundert Jahren Industriegeschichte auf einen nachhaltigen Weg und machte das Museum zu einem Ort der Technikgeschichte zum „Anfassen“. Doch nicht nur die Vergangenheit ist für ihn von großem Interesse – auch die jugendorientierte Museumsarbeit genießt für ihn allerhöchste Priorität. Seit 2007 gibt es daher das vom Museum betriebene Informationszentrum zur Berufs- und Studienorientierung. Hier werden jährlich über 1500 Schüler auf einen technischen Beruf vorbereitet.

## Freegal Music

### Kostenloses Streamingangebot für Bibliotheksnutzer

Die Stadtbibliothek Teltow bietet ab sofort allen Bibliotheksnutzern einen brandneuen Service: Der kostenlose Dienst „Freegal Music“ ermöglicht Zugang zu rund 11 Millionen Songs von mehr als 28.000 Labels aus über 100 Ländern. Musikliebhaber finden hier aktuelle Interpreten, Klassiker, Mu-

sikvideos, klassische Musik und Titel aus aller Welt. Bis zu acht Stunden Musik am Tag sowie fünf MP3-Downloads pro Woche können genutzt werden. Einzige Voraussetzung ist ein gültiger Bibliotheksausweis. Mit ihrem Smartphone können die Leser auch die entsprechende App für die Betriebssysteme iOS und Android

im App-Store downloaden. Während des Downloads der App muss als Suchwort für die Bibliothek „Germany“ eingegeben werden; darunter ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark zu finden. Kindern unter 14 Jahren kann „Freegal Music“ nach Erlaubnis der Erziehungsberechtigten freigeschaltet werden.

## 26.000 Einwohner Teltow wächst weiter!

Am 29. September 2016 begrüßten Bürgermeister Thomas Schmidt und Marco Lietz, Sachgebietsleiter des Bereiches Bürgerservice/Meldewesen, den 26.000 Einwohner Teltows. Matthias Frommherz wurde herzlich mit Blumenstrauß, Neubürgerbegrüßungsmappe und Willkommensgeschenk empfangen.



## Feuerwehreinsätze Juli & August 2016

In den Monaten Juli und August sind insgesamt 243 Einsatzalarmierungen eingegangen. Dabei handelte es sich um 13 Brandeinsätze, 153 technische Hilfeleistungen, 35 Rettungsdienstleistungen, zwei Brandverhütungsschauen und 42 Fehlalarme. Die Einsatzzahlen sind ein Beleg dafür, dass die Rettungskräfte in der Region ganze Arbeit leisten.

## Mach mit und pack ein Paket! Aktion „Kinder helfen Kindern“

Die Hilfsorganisation ADRA ruft auch in diesem Jahr wieder alle Teltower, Kleinmachnower und Stahnsdorfer Kinder auf, Geschenke für die Aktion „Kinder helfen Kindern!“ zu packen. Die Präsente sollen 2016 an Drei- bis 15-Jährige in Montenegro gehen. Viele hätten zum Beispiel keine Spielsachen,

Bücher, Stifte und ähnliche Dinge für die Schule, wie Koordinatorin Waltraud Horstmann betonte. Bis Ende November sammelt ADRA noch Geschenke, danach gehen diese direkt per LKW nach Montenegro.

Die Annahme in Teltow erfolgt noch

bis 11. November im Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, Raum 2.16 täglich zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 03328 4781 267. Auch im Familienzentrum „Philantow“ können die Päckchen während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

## Kinderparadies eingeweiht

In nur wenigen Wochen wurde das gesamte Außengelände des Hortes „Anne-Frank“ umgekrempelt – eine moderne Spiellandschaft entstand. Auf Grundlage der Wünsche und Ideen der Hortkinder setzten das Landschaftsarchitekturbüro und die Baufirma das Vorhaben um. Am 6. Oktober konnten ein Baumhaus, eine Nest- und eine Doppelschaukel, ein Sandkasten mit „Matschküche“ sowie eine „Baustelle“ inklusive Baucontainer und ein anth-

razitfarbenedes Schachbrett auf den neuen Pflasterflächen eingeweiht werden. Im hinteren Teil des Gartens entstanden ein Bolzplatz und eine „Arena“ mit Holzstelen. Weiterhin gibt es auf dem Gelände Heckennischen als Rückzugsmöglichkeit zum Entspannen.

*Die Gesamtkosten für das Spielplatzprojekt betragen 175.000 Euro, welches aus den Haushaltsmitteln der Stadt finanziert wurde.*

## Oberschule geht in Gesamtschule auf

Nun steht fest: Die Mühlendorf-Oberschule in Teltow ist bald Geschichte. Obwohl sich die Stadtverwaltung stark für deren Erhalt eingesetzt hatte, waren Schule und Lehrer dem Vorschlag, die Oberschule in ein Schulzentrum zu integrieren, nicht gefolgt und hatten sich stattdessen für eine Gesamtschule ausgesprochen. Die Mühlendorf-Oberschule wird daher über kurz oder lang in die durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark geplante staatliche Gesamtschule überführt.

„Wir haben mit dem Landkreis, dem Schulamt und dem Ministerium gesprochen. Um die Oberschule parallel zu einer Gesamtschule auch zukünftig als gesicherten Standort darstellen zu können, hätte ein

Schulzentrum gegründet werden müssen – ein Verbund mit der in den nächsten Jahren in Teltow neu entstehenden Grundschule nämlich“, sagte Bürgermeister Thomas Schmidt. So wäre der direkte Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe erleichtert und gesichert worden. „Ich bedauere, dass die Oberschule keine Zukunft hat, denn für einige Schüler wäre diese Schulform sicherlich besser geeignet.“ Unterm Strich zähle jedoch die Mehrheit. Wichtig sei es nun, gemeinsam mit allen zuständigen Schulverantwortlichen ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, mit dem die Oberschule in die neu entstehende Gesamtschule integriert und die Qualität des Bildungsangebots weiter verbessert werden könne.

## Ferienprogramm wurde durch „Moskitow“ bunter

Nach dem erfolgreichen Start im Sommer 2015 war das Spielmobil „Moskitow“, ein Projekt des Mehrgenerationenhauses „Philantow“, in diesem Jahr während der drei letzten Ferienwochen erneut auf Tour. Das stolze Resultat: Knapp 550 Kinder im Alter zwischen unter einem Jahr und 13 Jahren ließen sich von „Moskitow“ zum Spielen animieren. Durchschnittlich waren es 36 Kinder pro Tag, wobei diejenigen zwischen 3 und 6 Jahren den größten Teil ausmachten. Zum Vergleich: 2015 lag die Zahl bei täglich 25 spielenden Kindern.



## 10 Jahre Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus „Philantow“

Mit Stolz feierten Bürgermeister Thomas Schmidt, Solveig Haller, Chefin des Unternehmens „MenschensKinder Teltow“, sowie Nadine Ganzert, Leiterin des Familienzentrums am 25. September 2016 das Zehnjährige des „Philantow“. Haller erinnerte an die Entwicklung der Begegnungsstätte für Jung und Alt. Es sei eines der wichtigsten sozialen Zentren in der Stadt. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung erkennend, hatte sie sich bereits 2006 dafür stark gemacht. Im Ergebnis wurde ein vom Landkreis und der Stadt als Pilotprojekt gefördertes Eltern-Kind-Zentrum gegründet, das zunächst in der Kita „Rappelkiste“ seinen Platz fand. Die durch den anhaltenden Zuzug junger Familien steigende Nachfrage nach Begegnungsstätten zum Kennenlernen sowie nach Krabbel- und Spielgruppen ließ es jedoch schnell aus allen Nähten platzen. Ein Umzug in die Räume der ehemaligen Bruno-H.-Bürgel-Schule 2009 bot eine akzeptable Übergangslösung. Als Sternstunde und unerhörten Glücksfall bezeichnete Schmidt den Einzug in das von der WGT umgebaute ehemalige „Café Wien“, der 2011 erfolgte und damit seither genügend Platz zur Entfaltung eines reichhaltigen Angebots für alle Altersgruppen bietet. *Interessierte können sich unter [www.philantow.de](http://www.philantow.de) über die Einrichtung und die Kursangebote informieren.*

## Förderung für regionales Industriemuseum

Teltow und Stahnsdorf fördern auch weiterhin das Industriemuseum Teltow, das sich mit der regionalen Wirtschaftsgeschichte beschäftigt. In beiden Kommunen wurde den Anträgen der Verwaltungen zugestimmt, die Förderung von 2017 bis 2021 fortzusetzen. Teltow steuert jährlich 43.000 Euro bei und Stahnsdorf 26.200. In Kleinmachnow hat sich bereits der Hauptausschuss für die Jahresförderung von 35.200 Euro ab 2017 ausgesprochen. Dort tagt die beschließende Gemeindevertreterversammlung erst am 3. November.

## Ein schöner Ort zum Lernen und Spielen

### Kinder nahmen neues Hortgebäude in Besitz

Schulschluss: Aus dem Schulgebäude strömen Jungen und Mädchen über den Schulhof. Ihr Ziel ist das neue Hortgebäude mit seiner fröhlich-bunten Fassade. Es ist, bis auf wenige Arbeiten im Außenbereich, fertiggestellt und wird seit dem 12. September seiner Bestimmung gemäß genutzt. Für die etwa 250 Hortkinder im Alter zwischen sechs und 12 Jahren ist das zweigeschossige Gebäude mit insgesamt 2.257 Quadratmetern Nutzfläche ein idealer Ort zum Spielen, zum Lernen und zum Hausaufgaben machen. Eine Lehrküche sowie Spiel- und Funktionsräume bieten Platz für Arbeitsgemeinschaften und Projektarbeiten. Das Team der Erzieherinnen um Hortleiterin

Grit Heidtke-Reimann findet hier nach den beengten Räumlichkeiten im Schulgebäude die allerbesten Arbeitsbedingungen vor.

Vor zwölf Monaten, Anfang September 2015, erfolgte die Grundsteinlegung für das moderne Hortgebäude auf dem Gelände der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule in Teltow. Nach einer zeitlichen Verzögerung des Baustarts, die durch zusätzliche Bodenuntersuchungen des Gefahrenräumdienstes verursacht worden war, schritt die Baumaßnahme zügig voran, sodass ein Teil des Zeitverlustes aufgeholt werden konnte. Die einstigen Horträume der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule, die sich

direkt im Schulgebäude befanden, konnten im Umkehrschluss einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auch hier wurde während der Sommerferien fleißig gewerkelt, denn die Räume wurden komplett neu hergerichtet. Entstanden sind Räumlichkeiten speziell für die Sozialarbeit mit den Kindern, ein erweitertes Lehrerzimmer sowie ein Büro für die stellvertretende Schulleitung.

In den Hortneubau investierten die Stadt Teltow und das Unternehmen „Menschenskinder Teltow“ 5,2 Millionen Euro. Anfang November soll es mit einer kleinen Festveranstaltung offiziell übergeben werden.

## Vorbereitung auf den Herbst

### Stressfreie Laubentsorgung

Laub in „Sack und Tüten“? Schnee von gestern! Denn läuft es so, wie es sich die Stadt Teltow vorstellt, wird es in diesem Herbst keine Diskussionen mehr über die Herausgabe kostenloser Laubsäcke geben.

Die allseits präsente Frage, wer wie viele Säcke unentgeltlich erhalten darf, um das anfallende Laub der vor seinem Grundstück befindlichen Straßenbäume zu entsorgen, ist Geschichte. Denn die bisherige Verfahrensweise soll einem System weichen, das sich bereits seit mehreren Jahren in der Nachbarkommune Kleinmachnow bestens bewährt hat. „Wir wollen die Bürger entlasten“, betonte Lars Müller, Sachgebietsleiter Bau/Grün. „Diese müssen nun nicht mehr zu festgelegten Zeiten ins Rathaus kommen, um Laubsäcke abzuholen und sie dann umständlich zu befüllen.“ Die neue Variante à la Kleinmachnow: Die Anlieger sollen das Herbstlaub auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken und sonstigen zu reinigenden öffentlichen Flächen zusammenkehren und die Laubhaufen an den Grünstreifen oder Baumscheiben zur Abholung lagern. Die

Abfuhr, die von der Bauhofgruppe Teltow und dem Bauhof Kleinmachnow durchgeführt wird, findet zwischen der 46. Kalenderwoche und der 51. Kalenderwoche statt. Die genauen Termine für die einzelnen Straßen und Quartiere werden rechtzeitig – etwa 14 Tage im Voraus – über die Homepage der Stadt Teltow bekanntgegeben.

*Unabhängig von dieser zusätzlichen Dienstleistung der Laubabfuhr durch die Stadt sind Laubsäcke gegen Gebühr natürlich auch weiterhin in der Stadtkasse im Neuen Rathaus oder bei der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (APM) erhältlich. Die Gebühren, die für den Erwerb der „Säcke“ gelten, werden in der Abfallgebührensatzung der APM veröffentlicht. Ein Laubsack bzw. eine Grünabfallbanderole kostet gemäß der geltenden Satzung 2,85 €. Für die Inanspruchnahme eines 1 m<sup>3</sup> Bigbags, ebenfalls erhältlich bei der APM, sind dort 42,75 € zu entrichten. Die Abholung der Säcke erfolgt durch die Abfallwirtschaft gemäß Tourenplan. Alle Informationen dazu gibt es auf [www.apm-niemegk.de](http://www.apm-niemegk.de)*

## Raus an die frische Luft

### Motorikpfad für Senioren fertiggestellt



Lust auf ein Outdoor-Training unter Kirschbäumen? Seit Ende August gibt es am Grenzstreifen zwischen Marienfelder Anger und Lichterfelder Allee einen Motorikpfad für Senioren und andere Sportbegeisterte. Insgesamt drei Fitnessgeräte stehen zum Sporteln, Schwitzen und Ausprobieren zur Verfügung – Hüftschwung, Hängelaufbrücke und Stepper. Alle Geräte wurden gemeinsam mit dem Seniorenbeirat ausgewählt und im Auftrag der Stadtverwaltung installiert.

## Informationen zu Straßenbaumaßnahmen

### **Lessingstraße.**

Die Bauarbeiten in der Lessingstraße wurden ein halbes Jahr vorfristig abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte bereits am 29. September.

### **Waldstraße.**

Die Bauarbeiten in der Waldstraße wurden gestartet – zur Zeit wird die Regenwasserleitung verlegt.

### **Mühlenbergstraße.**

Die Herstellung der Straßenentwässerung in der Mühlenbergstraße ist beauftragt worden.

### **Lenastraße.**

Für den geplanten Ausbau der Lenastraße werden derzeit Varianten erarbeitet, die dann in den zuständigen Fachausschüssen zur Diskussion gelangen sollen.

### **Ruhlsdorfer Straße.**

In der Ruhlsdorfer Straße beziehen sich die Arbeiten aktuell auf das neue Regenrückhaltebecken am Schenkendorfer Weg, den Neubau des Regenwasserkanals und die Druckrohrleitung des WAZV. Weitere Infos zur Sanierung der L794 gibt es im Bautagebuch unter <http://www.teltow.de/teltow/bauvorhaben/sanierung-ruhlsdorfer-strasse.html>

## Besitzer gestohlener Fahrräder gesucht

Ein 13-jähriger Fahrraddieb ist am 21. September in der Potsdamer Straße in Teltow auf frischer Tat ertappt und von der Polizei gestellt worden.

Insgesamt wurden sechs Räder sichergestellt. Ein Fahrrad konnte bereits an die rechtmäßige Besitzerin übergeben werden – von fünf Fahrrädern werden weiterhin die Eigentümer gesucht. Dabei handelt es sich um ein silbernes Damen-

Citybike der Marke „Pegasus“, ein weißes Mountainbike der Marke „Norco VFR“ mit weißem Sattel, ein silbernes Herren-Citybike der Marke „Pegasus Avanti“ sowie ein rotes Herren-Mountainbike der Marke „Globus“ und ein schwarzes Damen-Citybike der Marke „KTM Veneto“.

*Die Polizei bittet die Eigentümer, sich unter der Telefonnummer 0331 5508 1224 zu melden.*

## Halbseitige Sperrung der Oderstraße aufgrund von Arbeiten an einer Gasleitung

Zwischen dem 18. und 28. Oktober 2016 kommt es aufgrund von Arbeiten an einer Gasleitung in der Oderstraße im Bereich zwischen dem Striewitzweg und der Jahnstraße zu einer halbseitigen Sperrung des Verkehrs. Dieser wird im benannten Zeitraum durch eine Baustellenampel geregelt. Um die Störungen so gering wie möglich

zu halten, findet die Baumaßnahme in den Herbstferien statt. Die Ampelanlage an der Baustellenzufahrt der Marina Teltow wird in dieser Zeit ausgeschaltet, um Stau zwischen den beiden Anlagen möglichst zu vermeiden. Kraftfahrer sollten gegebenenfalls auf die Potsdamer Straße ausweichen. Um Verständnis wird gebeten.

## Parkanlage Mühlendorf

### Schaden weitestgehend begrenzt

Ein am 27. Juli tobendes Unwetter hinterließ einige Schäden in der Parkanlage Mühlendorf. Insbesondere der Baumbestand war davon betroffen. Durch fachgerechte Schnittmaßnahmen konnten diese Schäden weitestgehend kompensiert werden. Die Verkehrssicherheit gilt damit als wiederhergestellt. Durch die sehr starken Regenfälle sind

darüber hinaus einige Abschnitte der wassergebundenen Wege stark beschädigt worden. Die am meisten in Mitleidenschaft gezogenen Stellen konnten mittlerweile ausgebessert werden. In weiteren noch ausstehenden Bereichen wird der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow im Winterhalbjahr eine grundlegende Erneuerung durchführen.

## Aktuelles zum Baugeschehen „Marina Teltow“

Nach Bindung eines neuen Projektsteuerungsbüros und einer damit verbundenen Finanzanalyse ist es mittlerweile gelungen, die aktuelle Ausschreibung budgetkonform abzuschließen. Wichtig ist es sowohl den Stadtverordneten als auch Bürgermeister Thomas Schmidt, nunmehr über eine unabhängige Gutachterbetrachtung plausibel dargelegt zu bekommen, wie sich die Kostensteigerung innerhalb des Projektes erklärt. Die zu erwartende Bilanz wird voraussichtlich zum Ende des Jahres vorgelegt werden können. Zum Baufortschritt: Der Bodenaus-

tausch in den kontaminierten Bereichen ist abgeschlossen. Die Entsorgung der Hauffwerke, welche recht schleppend in Gang kam, ist ebenfalls beendet, so dass weitere Arbeiten im benachbarten Flächenteil – nämlich dem zukünftigen Hafenbecken, folgen können. In Vorbereitung der Bodenverbesserungsmaßnahmen unterhalb der zukünftigen Terrassenanlage werden zwei Arbeitsebenen auf unterschiedlichen Höhenniveaus hergestellt. Diese müssen zu einem späteren Zeitpunkt mit schwerem Bohrgerät befahren werden können. Den erhöhten

Anforderungen an die Tragfähigkeit des Baugrundes gilt es hier zu begegnen. Eine Analytik der aktuellen Bodenaushöhe liegt derzeit noch nicht vor – Hinweise auf etwaige Belastungen sind bislang nicht augenscheinlich erkennbar. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Großteil als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden kann. Ziel im weiteren Bauablauf ist es, noch im Spätherbst die Arbeiten des Spezialtiefbaus durch die Fachfirma durchführen zu lassen. Der Erdbauer soll dann parallel mit dem eigentlichen Erdaushub des Hafenbeckens beginnen.

## Baumfrel in der Breitscheidstraße

Auf Anforderung der Stadtverwaltung veranlasste das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung/Pflanzenschutzdienst die Probeentnahme einer augenscheinlich massiv geschädigten Platane in der Breitscheidstraße. Wie das Landeslabor nunmehr mitteilte, wurden Rückstände von Glyphosat in der Platane und im Boden festgestellt. Das Eindringen eines Totalherbizides in dieser hohen Konzentration könne laut Labor durchaus als vorsätzliche Handlung eingestuft werden. Dieser

Vorfall wird vom Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg als schwerwiegender Verstoß bewertet. Es wurde demnach vorsätzlich städtisches Eigentum zerstört. Darüber hinaus wurde der Boden mit dem Totalherbizid kontaminiert. Zum Schutz der Bäume bzw. um gegen solche Beschädigungen vorgehen zu können, bittet die Stadtverwaltung aufmerksame Bürger um sachdienliche Hinweise. Diese können dem Ordnungsamt oder dem Sachgebiet Tiefbau/Grün übermittelt werden.

## ADFC-Fahrradklima-Test 2016

Im Rahmen einer Internet-Befragung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs ADFC können Radfahrerinnen und Radfahrer jetzt wieder die Fahrradfreundlichkeit ihrer Stadt bewerten. Die Internet-Umfrage richtet sich direkt an die Radfahrer. Der Fahrradklima-Test des ADFC ist noch bis zum 30. November geschaltet.

Diesen erreicht man unter [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de).

## Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Teltow werden alljährlich im Winterhalbjahr Pflegemaßnahmen am Straßenbaumbestand durchgeführt. Dazu gehört unter anderem der fachgerechte Sanierungsschnitt an Bäumen, die nicht mehr den Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechen. Insgesamt 29 Bäume müssen auf-

grund stark eingeschränkter Stand- und Bruchsicherheit gefällt werden. Circa 1.000 Bäume erhalten einen fachgerechten Pflegeschnitt. Die Pflegearbeiten werden im gesamten Stadtgebiet stattfinden und beginnen in Kürze.

In der Beethovenstraße wird darüber hinaus der kontinuierliche Austausch des abgängigen Straßenbaumbest-

des fortgesetzt. Es werden 25 Hainbuchen gepflanzt. Auf der Grünfläche rund um den Röthepfuhl werden insgesamt 13 Bäume gepflanzt – darunter die Baumarten Schwarz-Erle, Silber-Weide und Sumpfyzypresse. Für diese Bäume werden aller Voraussicht nach Kinder der Ruhlsdorfer Grundschule eine Patenschaft übernehmen.

## Wichtige Informationen der APM zur Entsorgung von Dämmmaterialien aus Styropor

Die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH informierte darüber, dass zum 1. Oktober 2016 die neue Abfallverzeichnis-Verordnung in Kraft trat. Eine wesentliche Änderung betrifft Sty-

roporbaustoffe bzw. Styropordämmstoffe, die den Flammschutzhemmer Hexabromcyclododecan (HBCD) enthalten. Diese Abfälle werden ab sofort als gefährlicher Abfall eingestuft. Bei Fragen stehen

die Mitarbeiter/innen der APM-Abfallberatung unter 033843 30654 oder 033843 30671 gern zur Verfügung. Weitere Infos gibt es auch auf der Homepage [www.apm-niemegk.de](http://www.apm-niemegk.de).



## Veranstaltungstipps | Termine

### Kabarett mit Reiner Kröhnert „Mutti Reloaded“

Reiner Kröhnert schlüpft am 17. Dezember ab 19:30 Uhr im Stubenrauchsaal in Muttis Haut ... ja, dringt gar vor bis ins Epizentrum ihrer binären Schaltkreise. Und das Ergebnis dieser wagemutigen Expedition behält er selbstredend nicht für sich, nein, er teilt es geschwisterlich mit seinem Publikum! Natürlich kommen dabei auch die anderen Verdächtigen zu Wort – aber das Sagen hat nur Eine: Mutti!

Reiner Kröhnert ist einer der profiliertesten deutschen Parodisten und Kabarettisten. Die Liste seiner parodistischen Opfer

ist lang und legendär. Er wurde mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. Für das Soloprogramm „Angie goes Hollywood“ bekam er 2004 den Kabarettpreis des internationalen Kabarett- und Kleinkunsthauptfestivals Leipziger Lachmesse. Kröhnerts Spezialität sind Parodien dutzender bekannter Politiker und Persönlichkeiten, die in seinen Programmen miteinander in Interaktion treten. Politisches Kabarett: witzig, intelligent und demaskierend!



## Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Vom 16.12.2016 bis 06.01.2016 macht der Seniorentreff Weihnachtspause!

### Montag

- 10:30 Uhr **Sittanz** mit Frau Latussek
- 12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**  
*(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)*
- 12:00 Uhr **Bingo-Spiel**
- 13:00 Uhr **Handarbeitszirkel**

### Dienstag

- 09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**  
„Die Runzelrübchen“

### Mittwoch

- 09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**  
*(nicht am 07.12.2016, z. Z. sind Neuanmeldungen leider nicht möglich)*
- 13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen** *(nicht am 14.12.2016)*

### Donnerstag

- 13:00 Uhr **Zeichenzirkel** mit Kursleiter Kurt Zieger

### Montag bis Freitag

- 11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten! Weitere Auskünfte erteilt Luise Rüger, Telefon: (03328) 4781-244; E-Mail: l.rueger@teltow.de

## Veranstaltungen im Seniorentreff

<b>18. Oktober</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>Preisskat</b> Leitung: Heinz Timm
<b>20. Oktober</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Ein Strauß bunter Melodien</b> Konzert mit Violine und Klavier mit J. Beck und E. Blendin, Eintritt: 1,- €
<b>27. Oktober</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>KlatschKaffee</b> „Eine musikalisch-kulinarische Städtereise“ mit den Runzelrübchen und Akkordeonmusik, Restkarten: (03328) 4781-244
<b>30. Oktober</b>	<b>16:00 Uhr</b>	<b>Kabarett am Obelisk</b> in Potsdam, Restkarten über Frau Sommer unter (03328) 471577
<b>03. November</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Internationale Volkstänze</b> mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler, Teilnahme frei
<b>08. November</b>	<b>12:30 – 13:30 Uhr</b>	<b>Vorverkauf für die Weihnachtsgala der Senioren am 06. Dezember</b> , Eintritt: 13,- €
<b>10. November</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Spielemittag</b> bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow
<b>11. November</b>	<b>11:11 Uhr</b>	<b>Hütchenfest – wir eröffnen die närrische Saison!</b> (ausverkauft)
<b>15. November</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>Preisskat</b> Leitung: Heinz Timm
<b>17. November</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Ein Strauß bunter Melodien</b> Konzert mit Violine und Klavier mit J. Beck und E. Blendin, Eintritt: 1,- €
<b>21. November</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>„Morgen, Kinder, wird's was geben!“</b> Nottke's – das Kieztheater Restkarten unter (03328) 4781-244
<b>22. November</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>„Teltow – ganz persönlich“</b> ein Film von Fabian Derlig zum 750-jährigen Jubiläum der Stadt Teltow im Jahr 2015, Eintritt frei
<b>24. November</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>KlatschKaffee</b> „Adventsbräuche und Plätzchenrezepte“, Moderation: Jutta Neißer
<b>01. Dezember</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Internationale Volkstänze</b> mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler, Teilnahme frei
<b>02. Dezember</b>	<b>ca. 13:30 Uhr</b>	<b>Lichterfahrt und Weihnachtsmarkt</b> inkl. Kaffee und Stollen im Bus Ticket: ca. 21,- €, Anmeldung unter (03328) 4781-244
<b>06. Dezember</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Weihnachtsgala für Senioren</b> mit Donato Plögert und Tanz im Stubenrauchsaal Eintritt: 13,- €, Vorverkauf : 08.11.2016, 12:30 – 13:30 Uhr im Bürgerhaus Restkarten unter (03328) 4781-244
<b>08. Dezember</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Spielemittag</b> bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow
<b>15. Dezember</b>	<b>12:00 Uhr</b>	<b>Gänsebratenessen</b> mit anschl. weihnachtlichem Konzert Ticket: ca. 8,50 €, Anmeldung ab 20.10.2016 unter (03328) 4781-244

## Teltower Weihnachtsmarkt

11. Dezember 2016 | 14 bis 18 Uhr | Marktplatz und rund um die St. Andreaskirche

Am 3. Advent findet wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt rund um den Marktplatz und die St. Andreaskirche statt. Um 14 Uhr wird dieser durch Bürgermeister Thomas Schmidt und Pfarrer Thomas Karzek eröffnet. Neben vielen Leckereien werden an den Marktständen Holzspielzeug, Keramik, Schmuck und viele andere schöne Dinge angeboten. Natürlich ist auch der Weihnachtsmann vor Ort. Im Bürger-

haus stellt der Heimatverein historisches Spielzeug aus und Clown Ela unterhält die Kinder. Um 16 Uhr tritt im Stubenrauchsaal im Neuen Rathaus das Seniorentheater „Runzelrübchen“ auf. Bei freiem Eintritt wird das Stück „Polizeiwache Runzelrübchen“ aufgeführt. Mit einem Abschlusskonzert lädt die St. Andreaskirche um 18 Uhr zum musikalischen Ausklang ein.

Städtische Veranstaltungen & Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt   Sonstiges
19. Oktober	19:00 Uhr	„Treff der Originale – Prominent in und um Kleinmachnow“ Lesung mit Harald Kretzschmar	Bürgerhaus Ritterstraße 10	<b>Eintritt:</b> nur Abendkasse: 5,- €
26. Oktober	19:30 Uhr	<b>Jazzkonzert</b> mit Bettina Pohle und dem Ralf Ruh Trio	Bürgerhaus Ritterstraße 10	<b>Eintritt:</b> VVK: 8,- €   AK: 10,- €   Ermäßigt**; 6,- €
29. Oktober	13:00 – 20:00 Uhr	<b>Feuer und Flamme für unsere Museen</b>	Heimatemuseum Hoher Steinweg 13   Industriemuseum Region Teltow Oderstraße 23	<b>Eintritt frei</b>
29. Oktober	18:00 Uhr	<b>Laternenumzug</b> durch die Altstadt mit kleinen Überraschungen am Wegesrand und Ausklang im Heimatmuseum bei Punsch und Suppe	Altstadt	<b>Eintritt frei</b> Eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Teltow und des Heimatvereins Teltow 1990 e.V.
06. November	10:15 Uhr	<b>13. Teltower Halbmarathon</b>	Entlang des Mauerstreifens am Teltowkanal	Anmeldung unter <a href="http://www.teltowkanal-halbmarathon.de">www.teltowkanal-halbmarathon.de</a>
06. November	11:00 Uhr	<b>9. Teltower Kunst-Sonntag</b>	Verschiedene Ausstellungsorte in der Altstadt, u. a. Altes und Neues Rathaus, Bürgerhaus sowie Landhotel Diana	<b>Eintritt: 3,- €</b>
16. November	19:30 Uhr	<b>Krimimarathon Berlin-Brandenburg</b> Lesung mit Maxim Leo aus „Auentod: der zweite Fall für Kommissar Voss“	Bürgerhaus Ritterstraße 10	<b>Eintritt:</b> nur Abendkasse: 5,- €
01. Dezember	16:30 Uhr	„Pettersson & Findus – Eine Weihnachtsgeschichte“ Berliner Puppentheater	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3	<b>Eintritt: 6,- €</b> mit Ermäßigungskarte 5,- € Karten nur an der Tageskasse Bestellung unter (03375) 5283 76
02. Dezember	20:00 Uhr	<b>Dürfen wir bitten?</b> Tanzvergnügen von Walzer bis Disco Fox	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3	<b>Eintritt:</b> VVK: 6,- €   AK: 8,- €   Ermäßigt**; 6,- €
06. Dezember	14:00 Uhr	<b>Weihnachtsgala für Senioren</b> mit Donato Plögert und Tanz	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3	<b>Eintritt: 13,- €</b> Vorverkauf: 08.11.16, 12:30 – 13:30 Uhr im Bürgerhaus Restkarten unter (03328) 4781-244
11. Dezember	14:00–18:00 Uhr	<b>Teltower Weihnachtsmarkt</b> mit weihnachtlichen Kinderbasteln, kulinarischen Genüssen und großem Abschlusskonzert	Marktplatz in der Altstadt und rund um die St. Andreaskirche	<b>Eintritt frei</b>
11. Dezember	16:00 Uhr	„Polizeiwache Runzelrübchen“ mit dem Seniorentheater „Die Runzelrübchen“	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3	<b>Eintritt frei</b>
17. Dezember	19:30 Uhr	„Mutti Reloaded“ Politisches Kabarett mit Reiner Kröhnert	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3	<b>Eintritt:</b> VVK: 18,- €   AK: 24,- €   Ermäßigt**; 10,- €

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantou“ finden Sie online unter [www.philantou.de](http://www.philantou.de). Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist-Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.

\* Karten sind erhältlich ab 2 Monate vor der Veranstaltung an folgenden Verkaufsstellen:  
 • Tourist-Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293  
 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen  
 • Online-Tickets unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de)  
 \*\* Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Bild: Vincent Derivery

## Ausstellung „Vor Ort in Gouache und Kohle“ von Vincent Derivery

02. Oktober – 30. November 2016 | Bürgerhaus | Ritterstraße 10

Anlässlich des Jubiläums der Stadt Teltow und ihrer Partnerstadt Gonfreville l'Orcher sind im Bürgerhaus in der Ausstellung „Vor Ort in Gouache und Kohle“ des französischen Künstlers Vincent Derivery Stadtansichten zu sehen, die spontan auf der Straße entstan-

den sind. Der abstrahierende Stil Deriverys spiegelt, so scheint es, den Puls der Stadtlandschaften wider. Die Arbeiten in Gouache und Kohle wurden vom Künstler auch im Nachhinein nicht mehr verändert und sind somit Momentaufnahmen des Stadtlebens.

### Beratungsangebote

#### Seniorenbeirat

07.11.2016  
10:00 bis 12:00 Uhr  
Neues Rathaus  
Beratungsraum 1.24

*Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.*

#### Schiedsstelle

*Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter (03328) 4781-287 sowie unter s.wuttke@teltow.de allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.*

#### Energieberatung

18.10.2016 und 15.11.2016  
14:00 bis 18:00 Uhr  
Neue Straße 3, Teltower Altstadt  
Terminvereinbarung  
von Mo. bis Fr.  
zwischen 09:00 und 18:00 Uhr  
unter (0331) 9822995

#### Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Jeweils dienstags  
von 11:00 bis 13:00 Uhr  
Landratsamt, Lankeweg 4  
Die Beratungsstelle bietet die Möglichkeit des Hausbesuchs, telefonische Beratung und Sprechstunden nach Vereinbarung unter (0152) 22543274 oder annkatrin.opitz@diakonissenhaus.de.

### Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien

#### November 2016

- 07.11.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 08.11.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Umwelt und Energie
- 09.11.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 10.11.2016 um 18:00 Uhr  
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

*Sitzungsort der Ausschüsse: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum*

- 14.11.2016 um 18:00 Uhr  
Regionalausschuss  
*Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal*

- 15.11.2016 um 18:00 Uhr  
Hafen-Ausschuss

- 16.11.2016 um 18:00 Uhr  
Kita-Werksausschuss

*Sitzungsort der Ausschüsse: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum*

- 17.11.2016 um 17:30 Uhr  
Ortsbeirat Ruhlsdorf  
*Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf*

- 21.11.2016 um 18:00 Uhr  
Hauptausschuss  
*Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum*

- 30.11.2016 um 18:00 Uhr  
Stadtverordnetenversammlung  
*Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal*  
*(kurzfristige Änderungen möglich)*

### Ausstellungen

#### Bürgerhaus, Ritterstraße 10

- 02.10.2016 – 30.11.2016  
„Vor Ort in Gouache und Kohle“ des französischen Malers Vincent Derivery – organisiert vom Verein Teltow ohne Grenzen e.V.
- 05.12.2016 – 27.01.2017  
Ausstellung mit Werken von Cordula Kerlikowski

#### Neues Rathaus, Marktplatz 1–3

- 02.10.2016 – 30.12.2016  
„Ansichten aus Żagań“ von Irina Swiatek – aus Anlass des 10. Städtepartnerschaftsjubiläums / EG
- 17.10.2016 – 30.12.2016  
Arbeiten der Jugendkunstschule / OG

#### Kontakt:

Christiane Füchsel, Tel: (03328) 4781-241, E-Mail: c.fuechsel@teltow.de  
Jana Banemann, Tel: (03328) 4781-243, E-Mail: j.banemann@teltow.de

### Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Mitte Dezember 2016 erscheinen.